

**1. Satzung  
vom 09.03.2022  
zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Ge-  
meinde Kastl (Entwässerungssatzung – EWS) vom 14.11.2018**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt Gemeinde Kastl folgende Satzung:

I.

1. In § 3

- Nr. 7 wird beim ersten Spiegelstrich folgender Satz angehängt:

„Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Straßengrundes zu privaten Grundstücken.“,

- Nr. 8 wird beim ersten Spiegelstrich folgender Satz angehängt:

„Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Straßengrundes zu privaten Grundstücken.“

2. In § 4 Abs. 5 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt.

„Der Nachweis für die Voraussetzungen des Satzes 1 ist vom Grundstückseigentümer zu erbringen.“ Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3.

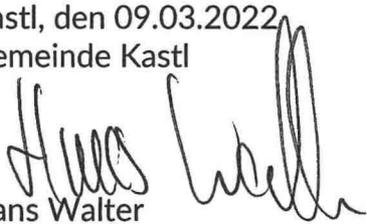
3. In § 8 Abs. 2 wird ein Satz 3 mit folgendem Wortlaut angehängt:

„Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers einzusätzlicher Grundstücks(teil)anschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.“

II.

Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft

Kastl, den 09.03.2022  
Gemeinde Kastl

  
Hans Walter  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kastl (Entwässerungssatzung – EWS) vom 14.11.2018 wurde am 09.03.2022 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Niederlegung wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel in der Zeit vom 09.03.2022 bis 28.03.2022 entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kastl bekannt gegeben.

Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath  
Kemnath, den 04.04.2022

  
Reinhard Herr  
Verwaltungsrat

### Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung der 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kastl (Entwässerungssatzung – EWS) vom 14.11.2018 der Gemeinde Kastl vom 09.03.2022 und dem Bekanntmachungsvermerk vom 04.04.2022 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,  
Kemnath, den 04.04.2022

Reinhard Herr  
Verwaltungsrat

